



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ATEMSCHUTZLEISTUNGS- PRÜFUNG



Silber - Stufe II

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	3
1.1 Abkürzungen	3
2. Teilnahmebedingungen	4
2.1 Voraussetzungen für den Erwerb des Atemschutzleistungsabzeichens in Silber	4
2.1.1 Persönliche Voraussetzungen	4
3. Allgemeine Bestimmungen	5
4. Das Atemschutzleistungsabzeichen in Silber (Stufe II)	5
4.1 Trageweise des Atemschutzleistungsabzeichens.....	5
5. Abnahme der Leistungsprüfung	6
5.1 Abgabe der Geräte	6
5.2 Anmeldung beim Berechnungsausschuss	6
5.3 Auslosung der taktischen Nummern	7
6. Stationen	8
6.1 Grundsätzliches	8
6.2 Trageweise und Ablage.....	9
6.2.1 Trageweise des Atemschutzgerätes und der Ausrüstung	9
6.2.2 Ablage	10
6.3 Berechnung der restlichen Einsatzzeit.....	10
6.4 Station 1 – Theoretische Prüfung.....	11
6.5 Station 2 – Vorbereiten und richtiges Anlegen des Atemschutzgerätes.....	12
6.6 Station 3 – Technischer Einsatz Gasaustritt	12
6.7 Station 4 – Innenangriff über Leiter	14
6.7.1 Vor der Zeitmessung	14
6.7.2 Während der Zeitmessung	14
6.8 Station 5 – Herstellen der Einsatzbereitschaft	23
7. Bewertung der Leistungsprüfung	24
8. Prüfungsfragen – Silber (Stufe II) ergänzend zur Stufe I.....	25
9. Fehlerlisten	27

1. Allgemeines

Der Atemschutzausbildung unserer Feuerwehrmitglieder kommt im Rahmen der Feuerwehrausbildung ein besonderer Stellenwert zu. Es geht dabei um den Schutz und um die Sicherheit unserer Einsatzkräfte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Dienst am Nächsten.

Ziel und Zweck der Atemschutzleistungsprüfung ist es, die bei den Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule und bei der laufenden Ausbildung in der Ortsfeuerwehr im Bereich des Atemschutzes erworbenen Kenntnisse zu perfektionieren. Die Atemschutzleistungsprüfung ist als zusätzliche Atemschutzausbildung anzusehen und soll mithelfen, die im Einsatz gestellten Aufgaben sicherer, besser und vor allem unfallfrei zu erfüllen.

Diese Durchführungsbestimmungen regeln die Voraussetzungen für den Erwerb des Atemschutzleistungsabzeichens in Silber (Stufe II) sowie die Organisation und Durchführung der Leistungsprüfung.

1.1 Abkürzungen

Folgende Abkürzungen werden in der Durchführungsbestimmung verwendet:

ASSP	Atemschutz-Sammelplatz
ASTRP	Atemschutztrupp
ASTRF	Atemschutztruppführer (takt. Nummer 1)
LA	Lungenautomat
MA	Maske
PA	Pressluftatmer

2. Teilnahmebedingungen

Um die Abnahme der Leistungsprüfung können sich alle aktiven Atemschutzgeräteträger einer Feuerwehr, die Mitglied des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes ist, bewerben. Die Teilnahme an der Leistungsprüfung ist freiwillig.

Teilnehmer aus anderen Bundesländern können nach Vorlage der Antretegenehmigung durch den jeweiligen Landesfeuerwehrverband und nach Zustimmung des Landesfeuerwehrkommandanten von Kärnten teilnehmen.

2.1 Voraussetzungen für den Erwerb des Atemschutzleistungsabzeichens in Silber

Das „Atemschutzleistungsabzeichen“ in Silber – Stufe II ist das sichtbare Zeichen für die erfolgreiche Ablegung der Leistungsprüfung aufgrund dieser Durchführungsbestimmungen.

Das Leistungsabzeichen erwirbt, wer als Mitglied einer Feuerwehr im Rahmen eines Atemschutztrupps an der Leistungsprüfung erfolgreich teilgenommen hat. Eine Urkunde wird an den Trupp verliehen.

2.1.1 Persönliche Voraussetzungen

- erfolgreich absolvierte Erweiterte Grundausbildung
- erfolgreich absolvierte Atemschutzleistungsprüfung in Bronze – Stufe I (diese muss zumindest 2 Jahre, gerechnet ab dem Monat der erfolgreichen Absolvierung, zurückliegen)
- erfolgreich absolvierter Atemschutzlehrgang
- gültige ärztliche Bescheinigung für Atemschutzgeräteträger

Zur Leistungsprüfung in Gold – Stufe III kann frühestens nach Ablauf von 2 Jahren – gerechnet ab dem Monat der erfolgreichen Absolvierung der Atemschutzleistungsprüfung in Silber – angetreten werden.

Der Erwerb des Leistungsabzeichens wird in den Feuerwehrpass eingetragen.

3. Allgemeine Bestimmungen

Folgende, allgemeine Bestimmungen sind in den Durchführungsbestimmungen für das Atemschutzleistungsabzeichen in Bronze – Stufe I geregelt und gelten sinngemäß für das Atemschutzleistungsabzeichen in Silber – Stufe II:

- Bewerber
- Anmeldung zur Atemschutzleistungsprüfung

4. Das Atemschutzleistungsabzeichen in Silber (Stufe II)

Das Atemschutzleistungsabzeichen in Silber (Stufe II) hat eine ovale Form und ist aus Metall gefertigt.

Das in Silber gehaltene Abzeichen beinhaltet das Kärntner Wappen sowie die Aufschrift „KLFV“.

In der Mitte wird ein stilisierter Feuerwehrmann mit Atemschutzgerät in Einsatzaktion darstellt.



4.1 Trageweise des Atemschutzleistungsabzeichens

Das Atemschutzleistungsabzeichen wird gemäß der Auszeichnungsvorschrift des KLFV auf der linken Brusttasche der Dienstbluse getragen, wobei sich der untere Rand des Abzeichens mit dem unteren Rand der Brusttasche deckt.

Es darf jeweils nur die höchste Stufe des Atemschutzleistungsabzeichens getragen werden.

5. Abnahme der Leistungsprüfung

Die Leistungsprüfung wird in 5 Stationen durchgeführt:

	Beschreibung	Sollzeit
Station 1	Theoretische Prüfung	10 Minuten
Station 2	Vorbereitung und richtiges Anlegen des Atemschutzgerätes	5 Minuten
Station 3	Technischer Einsatz – Gasaustritt	12 Minuten
Station 4	Innenangriff über Leiter	12 Minuten
Station 5	Herstellen der Einsatzbereitschaft	10 Minuten

5.1 Abgabe der Geräte

Am Tag der vorgesehenen Leistungsprüfung treffen die dazu angemeldeten Trupps in der Landesfeuerwehrschule ein und legen am vorgesehenen Abgabepplatz die Geräte und die Masken ab. Die Kontrolle der Geräte erfolgt durch die Bewerber der Station 5. Die Trupps bleiben während der Überprüfung bei den Geräten. Die Reserveflaschen sind direkt bei der Station 5 abzugeben.

5.2 Anmeldung beim Berechnungsausschuss

Anschließend meldet sich der Trupp beim Berechnungsausschuss an. Beim Berechnungsausschuss erfolgt:

- Kontrolle der Feuerwehrpässe
- Kontrolle der Atemschutz-Tauglichkeitsnachweise
- Kontrolle der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände
- Einhebung der Anmeldegebühr

5.3 Auslosung der taktischen Nummern

Vor der Anmeldung zur Station 2 (Vorbereiten und richtiges Anlegen des Atemschutzgerätes) erfolgt die Auslosung der taktischen Nummern der einzelnen Truppmitglieder und zwar so, dass jedes Truppmitglied seine taktische Nummer durch Umdrehen einer Karte, auf welcher jeweils eine taktische Nummer vermerkt ist, ermittelt. Die Auslosung erfolgt direkt vor Anmeldung zur Station 2 und wird vom Bewerterteam der Station 2 überwacht. Im Anschluss daran erfolgt die Kennzeichnung der Truppmitglieder durch färbige Armschleifen, die wie folgt ausgeführt sind:

- Atemschutztruppführer rot
- takt. Nummer 2 blau
- takt. Nummer 3 gelb

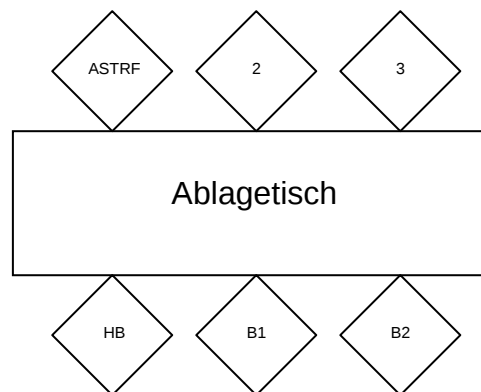
Die Armschleifen werden vom Landesfeuerwehrverband zur Verfügung gestellt und sind am linken Oberarm über der Schutzjacke zu tragen.

Die ausgelosten taktischen Nummern gelten für alle Stationen der Atemschutzleistungsprüfung Silber – Stufe II.

6. Stationen

6.1 Grundsätzliches

- Die Durchführung der Tätigkeiten bei den einzelnen Stationen hat den Ausbildungsrichtlinien zu entsprechen.
- Der Atemschutztruppführer hat seinen Atemschutztrupp bei den Stationen 2 bis 5 dem jeweiligen Hauptbewerter zu melden.
- Generelle Aufstellung bei den Stationen



- Sämtliche Befehle, die vom Hauptbewerter gegeben werden, sind vom Atemschutztruppführer zu wiederholen.
- Nach Beendigung der Tätigkeiten bei der jeweiligen Station, meldet der Atemschutztruppführer seinen Atemschutztrupp beim Hauptbewerter ab.
- Fehler, welche das Leben des Trupps gefährden (siehe Fehlerlisten), führen zum Abbruch der Leistungsprüfung und zur Disqualifikation des Trupps.
- Das Sprechen während der Arbeit ist erlaubt, sofern es zur Sicherheit und zum Erfolg der Atemschutzleistungsprüfung beiträgt. Werden Hinweise zur Vermeidung von Fehlern gegeben, so wird der dadurch vermiedene Fehler bewertet.
- Die Schutzbekleidung ist hoch geschlossen zu tragen.
- Zusatzausrüstungen dürfen nicht über die Flaschen gehängt werden.

6.2 Trageweise und Ablage

6.2.1 Trageweise des Atemschutzgerätes und der Ausrüstung

- Der Feuerwehrhelm ist am Kopf zu tragen.
- Der PA ist am Rücken zu tragen. Der Bauchgurt kann geöffnet bleiben.
- Die Feuerwehrsicherheitshandschuhe sind am Mann zu versorgen.
- Die Atemschutzmaske ist mittels Trageband umgehängt zu tragen.
- Die Zusatzausrüstung ist in den Händen mitzuführen, wobei das Handfunkgerät bei den Stationen 3 und 4 am Mann versorgt bleiben darf.



6.2.2 Ablage

Der PA und die Zusatzausrüstung sind bei den jeweiligen Stationen wie folgt am dafür vorgesehenen Tisch abzulegen:

- Der PA befindet sich vor dem Geräteträger. Die Atemschutzmaske ist rechts neben dem PA zu positionieren, wobei die Spinne über die Sichtscheibe der Maske zu ziehen ist. Die Schutzhaube ist im Bereich der Maske abzulegen.
- Die Feuerwehrsicherheitshandschuhe sind rechts neben dem PA abzulegen.
- Der Feuerwehrhelm ist auf die Feuerwehrsicherheitshandschuhe zu legen.
- Die vorgeschriebene Zusatzausrüstung befindet sich links neben dem PA.



6.3 Berechnung der restlichen Einsatzzeit

200 bar Geräte (2 x 4-Liter-Flaschen)

Niedrigster Flaschendruck im Trupp

----- x 2

10

(zB niedrigster Restdruck=100 bar; verbleibende Einsatzzeit=20 Minuten)

300 bar Geräte (1 x 6-Liter-Flasche oder 1 x 6,8-Liter-Flasche)

Niedrigster Flaschendruck im Trupp

----- x 1,5

10

(zB niedrigster Restdruck=100 bar; verbleibende Einsatzzeit=15 Minuten)

6.4 Station 1 – Theoretische Prüfung

Sollzeit: 10 Minuten

Diese Prüfung erfolgt schriftlich. Aus drei möglichen Antworten ist die richtige Antwort auszuwählen und anzukreuzen.

Jedes Truppmitglied erhält einen Fragebogen mit 15 Fragen aus einem Katalog von 45 Fragen.

Nach Beginn der Zeitmessung hat jedes Truppmitglied zur Erreichung des Sollzieles mindestens 10 Fragen in der vorgegebenen Zeit richtig zu beantworten. Bewertet wird der gesamte Trupp.

Erreicht ein Truppmitglied die Mindestpunkteanzahl nicht, gilt die Atemschutzleistungsprüfung für den gesamten Trupp als nicht bestanden.

Die Zeit wird gestoppt, wenn das letzte Truppmitglied seinen Fragebogen abgegeben hat.

6.5 Station 2 – Vorbereiten und richtiges Anlegen des Atemschutzgerätes

Sollzeit: 5 Minuten

Vor Durchführung der Station 2 erfolgt die Auslosung der taktischen Nummern wie in Punkt 5.3 beschrieben.

Für die Durchführung der Station 2 gelten die Durchführungsbestimmungen für die Atemschutzleistungsprüfung in Bronze – Stufe I.

6.6 Station 3 – Technischer Einsatz Gasaustritt

Sollzeit: 12 Minuten

Anmerkung: Die Übungsannahme bei dieser Station bezieht sich auf das Schließen eines Ventils durch das ein nicht brennbares, nicht ätzendes, stickendes Gas strömt!

Die Durchführung erfolgt analog zur Atemschutzleistungsprüfung Bronze – Stufe I und wird während der Zeitmessung um folgende Punkte ergänzt:

- Jeder Geräteträger muss vor dem Kriechrohr das Atemschutzgerät abnehmen und dieses vor sich herschieben, wobei der Lungenautomat mit der Maske verbunden bleiben muss.
- Nach dem Kriechrohr ist das Atemschutzgerät wiederum aufzunehmen und die Bebänderung ordnungsgemäß zu versorgen. Das Aufnehmen des Atemschutzgerätes kann auch beim Aufsteigen in die Gehstrecke erfolgen. Dieser Vorgang (Aufnahme des Atemschutzgerätes) muss jedoch spätestens beim Erreichen der Gehstrecke abgeschlossen sein.



Abb.: Abgenommenes Atemschutzgerät im Kriechrohr



Abb.: Aufstieg in die Gehstrecke und gleichzeitiges Anlegen des Gerätes

6.7 Station 4 – Innenangriff über Leiter

Sollzeit: 12 Minuten

6.7.1 Vor der Zeitmessung

- Der Atemschutztruppführer meldet seinen Trupp (alle in Grundstellung) beim Hauptbewerter an.
- „Herr Hauptbewerter, ... (Dienstgrad und Name des Meldenden) meldet ... (1., 2. usw.) Atemschutztrupp der Feuerwehr ... zur Station 4 angetreten.“
- Nach dem Befehl des Hauptbewerters „Zusatzgeräte ablegen!“ und der Wiederholung des Befehls durch den Atemschutztruppführer werden die Handlampe, die Feuerwehrsicherheitshandschuhe, der Schlauchhalter und die Rettungsleine am Ablagetisch abgelegt.
- Nach der Frage des Hauptbewerters an den Atemschutztruppführer „Alles in Ordnung?“ und nach erfolgter Bestätigung durch den Atemschutztruppführer mit dem Wortlaut „Alles in Ordnung!“ erteilt der Hauptbewerter den Einsatzbefehl „Zimmerbrand im 2. Obergeschoss, Innenangriff über die Leiter mit 1. C-Rohr – vor!“
- Der Atemschutztruppführer wiederholt diesen Befehl.

Nach der Wiederholung des Einsatzbefehls beginnt die Zeitmessung durch den Hauptbewerter und den Bewerber 2.

6.7.2 Während der Zeitmessung

- Jedes Truppmitglied betätigt für die Bewerber ersichtlich den Zuschussknopf (Duschknopf) am Lungenautomat. Bei Geräten in Überdruckausführung entfällt diese Tätigkeit.



Abb.: Betätigen des Duschknopfes am Lungenautomat

- Unmittelbar danach wird der Lungenautomat an die Maske angeschlossen. Dabei können sich die Truppmitglieder gegenseitig behilflich sein.



Abb.: Anschließen des Lungenautomaten

- Nach dem Anschließen der Lungenautomaten werden noch am Ablagetisch die Feuerwehrsicherheitshandschuhe angezogen und die Zusatzausrüstung aufgenommen (Reihenfolge nicht relevant). Der Atemschutztruppführer hat die Handlampe einzuschalten.



Abb.: Aufnahme der Zusatzausrüstung durch den Trupp am Ablagetisch

- Hat der Trupp die Lungenautomaten angeschlossen und die Zusatzausrüstung aufgenommen, meldet der Atemschutztruppführer den Trupp mittels eingespielten Funkverkehrs beim Hauptbewerter ab:

„Hauptbewerter von ... (1., 2. usw.) Atemschutztrupp der Feuerwehr ... Meldung Atemschutztrupp rückt zur Brandbekämpfung vor – kommen!“

- Unmittelbar danach loggt sich der Trupp mittels Überwachungschip am vom KLFV zur Verfügung gestellten Atemschutzüberwachungsgerät ein. Das Einloggen erfolgt in der Reihenfolge Atemschutztruppführer, taktische Nummer 2 und taktische Nummer 3
- Der Atemschutztrupp kontrolliert die Angriffsleitung für den Innenangriff. Dabei ist im Besonderen das Hohlstrahlrohr durch den Atemschutztruppführer zu kontrollieren, die Strahlform ist auf die Mittelstellung „Sprühstrahl“ zu justieren und ein Durchfluss von zumindest 200 Liter/Min. sicherzustellen.
- Nach erfolgter Kontrolle der Angriffsleitung nimmt der Atemschutztruppführer diese auf. Dabei ist die Leitung zwischen den Beinen über die Schulter zu führen. Im Anschluss daran hängt der Atemschutztruppführer die vorbereitete Sicherungsleine mittels Karabiner in den Feuerwehrsicherheitsgurt ein. Der Karabiner ist zu schließen.



Abb.: links: Aufnahme des Strahlrohres; rechts: Durchführung der Sicherung

- Der Atemschutztruppführer steigt über die Leiter auf. Diese wird durch die vom Landesfeuerwehrverband beigestellten Hilfskräfte gesichert.
- Beim Leiteraufstieg sind folgende Kriterien zu beachten:
 - o Die Sprossen sind im Ristgriff zu erfassen (Daumen unter die Sprosse).
 - o Es müssen immer zumindest ein Fuß und eine Hand auf den Sprossen liegen.
 - o Die Fortbewegung auf der Leiter erfolgt diagonal versetzt, d. h. linker Fuß, rechte Hand bzw. umgekehrt.
- Während des Aufstiegs des Atemschutztruppführers steuern die taktischen Nummern 2 und 3 die Leitung aus.



Abb.: Aussteuerung der Leitung durch die taktischen Nummern 2 und 3

- Der Atemschutztruppführer steigt auf den Balkon des Brandhauses ein. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:
 - o Die oberste Sprosse ist zu ergreifen.
 - o Danach ist der rechte Fuß hinter die Brüstung zu setzen und der Reitsitz am Geländer einzunehmen. Dabei sind beide Hände auf der letzten Sprosse zu belassen.
 - o Danach erfolgt der Einstieg auf den Balkon, wobei zumindest immer eine Hand an der obersten Sprosse zu verbleiben hat.



Abb.: Einstieg des Atemschutztruppführers auf dem Balkon

- Ist der Atemschutztruppführer aufgestiegen, so kann die taktische Nummer 2 nachsteigen. Auch die taktische Nummer 2 sichert sich mittels Karabiner an der vorbereiteten Sicherungsleine, welche von den Hilfskräften gesteuert wird.
- Der Atemschutztruppführer zieht eine gesamte Schlauchlänge auf und verstaut diese vorerst im Bereich des Balkons.

- Sobald die taktische Nummer 2 auf dem Balkon angelangt ist, ist die Schlauchleitung am Geländer mittels Schlauchhalter zu sichern und zwar so, dass der Schlauchhalter vor der Kupplung der Schlauchreserve angebracht wird.
- Nach dem Einstieg der taktischen Nummer 2 steigt die taktische Nummer 3 auf den Balkon auf, wobei auch hier die Mannsicherung analog vorzunehmen ist.
- Für das Aufsteigen der taktischen Nummern 2 und 3 über die Leiter bzw. den Einstieg auf den Balkon gelten die beim Atemschutztruppführer beschriebenen Regeln sinngemäß.
- Ist der Trupp vollständig auf dem Balkon eingetroffen, so steigt der gesamte Atemschutztrupp über das Balkonfenster in das Stiegenhaus des Brandhauses ein, wobei die Reihenfolge Atemschutztruppführer, taktische Nummer 2 und taktische Nummer 3 einzuhalten ist.



Abb.: Atemschutztrupp vor Einstieg in das Stiegenhaus

- Die takt. Nummer 3 bildet die Schlauchreserve im Ausmaß einer C-Länge (erster C-Schlauch nach dem Strahlrohr) im Stiegenhaus.

- Der Atemschutztruppführer kontrolliert vor der Türe zum Brandraum alle Manometer und ermittelt den niedrigsten Druck im Trupp. Dabei ist der Ausmarschdruck zu berechnen. Anschließend meldet er an den Bewerber 2:

*„Bewerber 2 von ... (1., 2. usw.) Atemschutztrupp der Feuerwehr ...
Befehl 1. Rohr Wasser Marsch, Zusatzmeldung: Es handelt sich um
einen Zimmerbrand, niedrigster Druck .. bar, - kommen!“.*

Diese Meldung wird vom Bewerber 2 bestätigt.

- Der Atemschutztruppführer entlüftet die Angriffsleitung so, dass Wasser aus dem Strahlrohr austritt. Unmittelbar danach ist das Strahlrohr wieder zu schließen.
- Der Atemschutztruppführer nimmt die Schutzstellung ein (auf der rechten Seite der Türe, da diese nach innen geöffnet werden kann) und benetzt die Türe zur Brandwohnung mit einem kurzen Impuls (nicht länger als eine Sekunde) um die „neutrale Zone“ der Rauchausbreitung zu erkunden.



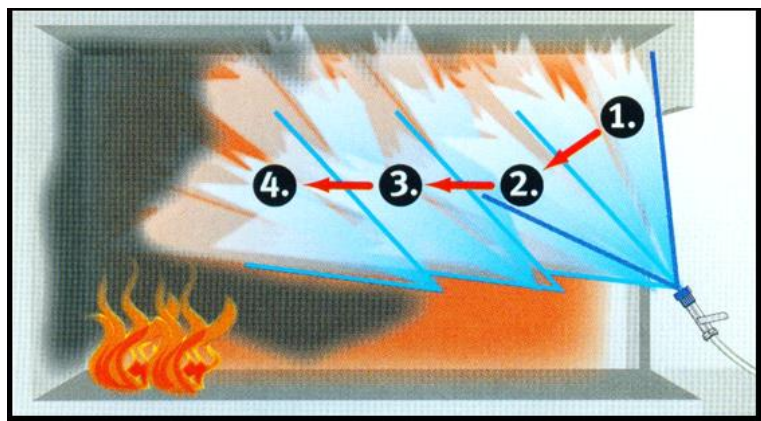
Abb.: Benetzen der Türe zum Brandraum mittels kurzen Impulses

- Die taktischen Nummern 2 und 3 nehmen zeitgleich die Schutzstellungen ein, wobei die taktische Nummer 2 in weiterer Folge bei der Türöffnung behilflich sein wird. Daher nimmt die taktische Nummer 2 ihre Position an der linken Türseite unter Schutz des Mauervorsprunges ein.
- Die taktische Nummer 2 öffnet die Türe. Es ist darauf zu achten, dass die maximale Türöffnungsweite ausgenutzt wird.
- Unmittelbar nach Öffnung der Türe beginnt der Atemschutztruppführer mit der Rauchgaskühlung. Dabei ist auf die korrekte Haltung des Hohlstrahlrohres (gilt für die Umsetzung der gesamten Station) zu achten: eine Hand befindet sich am Bedienhebel, die zweite Hand am drehbaren Ring zur Einstellung der Strahlform. Das Hohlstrahlrohr ist jeweils vollständig zu öffnen!



Abb.: Durchführung der Türöffnung bzw. Rauchgaskühlung

- Bei der Durchführung der Rauchgaskühlung ist darauf zu achten, dass der Deckenbereich mit der größtmöglichen Tiefenwirkung benetzt wird. Folgende Systematik soll dabei zur Anwendung kommen:



- Der Atemschutztruppführer hat mit der Rauchgaskühlung (Position 1) über seinem Kopf zu beginnen (siehe Abbildung auf der Seite 20 unten).
- Unmittelbar nach Durchführung der ersten Rauchgaskühlung schließt die taktische Nummer 2 die Türe.
- Nach einer Pause von mindestens 5 Sekunden öffnet die taktische Nummer 2 die Türe wiederum und der Atemschutztruppführer führt eine zweite Rauchgaskühlung sinngemäß durch.

Im Rahmen der Leistungsprüfung wird an dieser Stelle angenommen, dass das eingebrachte Wasser nicht mehr zur Verdampfung gebracht wird und die Rauchgase daher abgekühlt sind.

- Der Atemschutztrupp geht gemeinsam zum Innenangriff vor, wobei sich der Trupp stets im Seitkriechgang fortbewegt. Letztendlich begibt sich der Trupp auf den Balkon und gibt der Atemschutztruppführer einen für den Bewerber 2 sichtbaren Sprühstrahlstoß ab.



- Dabei müssen der Atemschutztruppführer und die takt. Nummer 2 für den Bewerber 2 sichtbar beim Strahlrohr sein.
- Der Atemschutztruppführer meldet dem Bewerber 2 über Funk:

*„Bewerber 2 von ... (1., 2. usw.) Atemschutztrupp der Feuerwehr
... Meldung Brand aus Wasser Halt – kommen!“*

Der Bewerber 2 gibt über Funk den Befehl, die Angriffsleitung zurückzunehmen.

- Der Atemschutztruppführer bestätigt diesen Befehl über Funk mit dem Wortlaut:

*„Hier ... (1., 2. usw.) Atemschutztrupp der Feuerwehr ...
verstanden – Ende!“*

Daraufhin wird die Wasserzufuhr beim Verteiler unterbrochen.

- Das Strahlrohr wird vom Atemschutztruppführer wiederum geöffnet.
- Die Angriffsleitung wird auf den ersten Balkon (Standort der Leiter) zurückgenommen. Die Entleerung erfolgt durch die Hilfskräfte des Landesfeuerwehrverbandes. Ebenso wird der von der takt. Nummer 2 eingesetzte Schlauchhalter von den Hilfskräften entnommen und noch vor Ausmarsch des Trupps an die takt. Nummer 2 übergeben.
- Die Truppmitglieder marschieren über das Stiegenhaus aus, davon ausgehend, dass das Stiegenhaus zwischenzeitlich wieder begehbar gemacht wurde (z. B. Türöffnung durch Hausbesitzer erfolgt)
- Der Atemschutztruppführer kontrolliert alle Manometer, berechnet nach dem niedrigsten, abgelesenen Druck die restliche Einsatzzeit und meldet an den Hauptbewerber: „Herr Hauptbewerber, ... (Dienstgrad und Name des Meldenden) meldet ... bar und ... Minuten Einsatzzeit noch vorhanden!“.

Nach erfolgter Meldung durch den Atemschutztruppführer wird die Zeit durch den Hauptbewerber und den Bewerber 2 gestoppt.

- Unmittelbar danach loggt sich der Trupp bei der Atemschutzüberwachung in der Reihenfolge Atemschutztruppführer, taktische Nummer 2 und taktische 3 aus. Im Anschluss daran wird der Lungenautomat abgenommen.

- Auf den Befehl des Hauptbewerter „Zur nächsten Station abtreten!“ meldet sich der Atemschutztruppführer beim Hauptbewerter wie folgt ab: „Herr Hauptbewerter, ... (Dienstgrad und Name des Meldenden) meldet den ... (1., 2. usw.) Atemschutztrupp der Feuerwehr ... von der Station 4 ab!“

6.8 Station 5 – Herstellen der Einsatzbereitschaft

Sollzeit: 10 Minuten

Für die Durchführung der Station 5 gelten die Durchführungsbestimmungen für die Atemschutzleistungsprüfung in Bronze – Stufe I.

7. Bewertung der Leistungsprüfung

Die Bewertung der Leistungsprüfung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Die Sollzeit ist für jede Station separat festgelegt. Während dieser Zeit ist die Aufgabe bei der jeweiligen Station zu lösen.
- Es kommt also darauf an, die erforderliche Leistung in einer vorgeschriebenen Zeit, möglichst ohne Fehler, zu erbringen.
- Bei allen Stationen dürfen die maximalen Fehlerpunkte nicht überschritten werden, wobei der Atemschutztrupp als Gesamtes bewertet wird.
- Bei Überschreitung der Fehlerpunkte oder der Sollzeit bei einer Station ist die Atemschutzleistungsprüfung abubrechen.
- Beim schriftlichen Test muss jedes Truppmitglied mindestens 10 Fragen richtig beantworten.
- Dem Atemschutztrupp ist das Ergebnis der Bewertung am Ende jeder Station durch den Hauptbewerter und die Fehler durch das Bewerterteam bekannt zu geben. (zB Atemschutzleistungsprüfung Station 1 bestanden; Es wurden folgende Fehler festgestellt: ...)
- Sollte ein Atemschutztrupp das gesetzte Ziel nicht erreichen, kann beim nächsten Abnahmetermin neuerlich angetreten werden.

Station 1:	Maximale Fehlerpunkte	30
	Sollzeit	10 Minuten
Station 2:	Maximale Fehlerpunkte	25
	Sollzeit	5 Minuten
Station 3:	Maximale Fehlerpunkte	15
	Sollzeit:	12 Minuten
Station 4:	Maximale Fehlerpunkte	25
	Sollzeit	12 Minuten
Station 5:	Maximale Fehlerpunkte	10
	Sollzeit	10 Minuten

8. Prüfungsfragen – Silber (Stufe II) ergänzend zur Stufe I

Die 30 Prüfungsfragen der Atemschutzleistungsprüfung Bronze werden, durch die nachfolgenden 15 weiteren Prüfungsfragen, ergänzt.

Der schriftliche Test bei der Station 1 setzt sich also aus den insgesamt 45 Prüfungsfragen zusammen, wobei daraus 15 zu beantworten sind.

ATMUNG

- 31. Was ist Kohlenstoffmonoxyd für ein Gas und wie wirkt es?**
Blut-, Zell- und Nervengift; es verhindert den Sauerstofftransport im Blut
- 32. Was geschieht mit der Atemluft in der Lunge?**
Ein Teil des Sauerstoffes geht in das Blut über, die restliche Atemluft wird wieder ausgeatmet.
- 33. Können feste Stoffe Atemgifte sein?**
Ja, z. B. in Form von Staub, Schwebstoffen, etc.

GERÄTEKUNDE

- 34. Welche Aufgabe hat der Lungenautomat?**
Er gibt dem Geräteträger die Menge Luft, die er jeweils benötigt.
- 35. Wogegen schützt eine Fluchtfiltermaske?**
Gegen verschiedene Atemgifte einschließlich Kohlenstoffmonoxyd
- 36. Welches Ventil ist für die Dichtheit der Maske besonders wichtig?**
Das Ausatemventil
- 37. Wer führt die Pflege der Atemmaske nach der Verwendung durch?**
Grundsätzlich jeder Geräteträger selbst, der Atemschutzbeauftragte hilft, überwacht und prüft.
- 38. Warum sind Atemschutzmasken mit einer Innenmaske ausgestattet?**
Der Luftstrom wird geregelt, dadurch wird das Beschlagen der Innenseite der Sichtscheibe verhindert.
- 39. Schützen Filtergeräte gegen Sauerstoffmangel?**
Nein
- 40. Welcher Bauteil der Atemschutzmaske sorgt für eine gute Sprechverbindung?**
Die Sprechmembrane

ALLGEMEINE FRAGEN

- 41. Welche Prüfungen hat der Atemschutzbeauftragte monatlich durchzuführen?**
Sicht- und Kurzprüfverfahren, Druckkontrolle der Reserveflaschen
- 42. Wie kann eine Atemkrise vermieden werden?**
Durch ruhiges Ein- und Ausatmen
- 43. Was bedeutet die obere Ziffer bei einer orangen Warntafel?**
Die Gefahrennummer
- 44. Was bedeutet ein „X“ vor der Gefahrennummer?**
Der Stoff darf nicht mit Wasser in Berührung kommen.
- 45. Welche Aufgabe hat der Atemschutzsammelplatz?**
Sammel- und Versorgungsplatz für die Atemschutzgeräteträger, die über den Einsatzleiter angefordert werden.

9. Fehlerlisten

Fehlerliste Station 1

Max. Fehlerpunkte: 30

Sollzeit: 10 Minuten

Fehlerpunkte: _____ Istzeit: _____

- Jedes Truppmitglied erhält 15 Fragen, welche schriftlich zu beantworten sind.
- Für jede falsch beantwortete Frage werden 2 Fehlerpunkte vergeben.
- Zur Bewertung werden die Fehlerpunkte der drei Truppmitglieder zusammengezählt.
- Jedes Truppmitglied muss mindestens 10 Fragen richtig beantwortet haben, ansonsten hat der gesamte Trupp die Atemschutzleistungsprüfung nicht bestanden.
- Die Zeit wird gestoppt, wenn das letzte Truppmitglied seinen Fragebogen abgegeben hat.

Fehlerliste Station 2

Max. Fehlerpunkte: 25

Sollzeit: 5 Minuten

Fehlerpunkte: _____ Istzeit: _____

#	Bezeichnung	FP	HB	B1	B2
TEIL 1					
1	Falsche Trageweise des PA zur Station	1			
2	Fehlende oder falsche Meldung durch den ATRF	1			
3	Falsch oder nicht abgelegte Ausrüstung / je Fall	2			
4	Fehlende Ausrüstung / je Fall	5			
5	Bebänderung des PA nicht auf weit gestellt / je Fall	1			
6	Mangelhafte Adjustierung / je Fall	2			
TEIL 2					
7	Atemschutzgerät über die falsche Seite der Bebänderung aufgenommen	2			
8	Falsche Reihenfolge beim Anlegen des PA / je Fall	1			
9	PA nicht eng am Rücken anliegend	2			
10	Bebänderung nicht ordnungsgemäß angelegt oder versorgt / je Fall	2			
11	Nicht abgenommene Staubschutzkappe vom LA / sinngemäß Steckanschluss	2			
12	Flasche(n)ventil(e) nicht vollständig aufgedreht	5			
13	Nicht erfolgte Inbetriebnahme des Totmannwarners	2			
14	Manometerkontrolle nicht durchgeführt	5			
TEIL 3					
15	Nicht aufgesetzte Schutzhaube	5			
16	Nicht mittels Trageband umgehängte Maske	2			
17	Falsche Reihenfolge beim Festziehen der 5-Punkt-Spinne	1			
18	Keine Maskendichtprüfung	10			
19	Mangelhaft aufgesetzte Schutzhaube	2			
20	Nicht hochgeschlossene Schutzjacke	2			
21	Nicht ordnungsgemäß aufgesetzter Feuerwehrhelm	2			
TEIL 4					
22	Falsch oder nicht aufgenommene Zusatzgeräte / je Fall	2			
23	Fehlende Funktionsprüfung der Handlampe durch den ATRF	2			
24	Fehlende Überprüfung des Funkkanals durch den ATRF	2			
25	Fehlende Manometerkontrolle durch den ATRF	5			
26	Falsch berechnete verbleibende Einsatzzeit	1			
27	Niedrigsten Manometerdruck/verbleibende Einsatzzeit nicht gemeldet / je Fall	1			
28	Taktisch falsches Arbeiten / je Fall	1			

Fehlerliste Station 3

Max. Fehlerpunkte: 15

Sollzeit: 12 Minuten

Fehlerpunkte: _____ Istzeit: _____

#	Bezeichnung	FP	HB	B1	B2
1	Falsche Trageweise des PA zur Station	1			
2	Fehlende oder falsche Meldung durch den ATRF	1			
3	Falsch oder nicht abgelegte Ausrüstung / je Fall	2			
4	Fehlende Ausrüstung / je Fall	5			
5	Mangelhafte Adjustierung / je Fall	2			
6	Nicht Betätigen des Duschknopfes / ausgenommen ÜD-Geräte	1			
7	Nicht ordnungsgemäß angeschraubter Lungenautomat	10			
8	Falsch oder nicht aufgenommenes Zusatzgerät / je Fall	2			
9	Falsche taktische Reihenfolge beim Vorgehen auf der Übungsstrecke	2			
10	Falsches Vorgehen beim Absteigen der Stiege	2			
11	Nicht abgenommener PA vor dem Kriechrohr	2			
12	Nicht aufgenommener PA, spätestens vor Erreichen der Gehstrecke	2			
13	Nicht ordnungsgemäß aufgenommener PA	2			
14	Nicht ordnungsgemäßes Schließen des Ventils durch den ATRF	5			
15	Taktisch falsches Arbeiten durch den Trupp beim Schließen des Ventils	2			
16	Verlust von Geräten / je Fall	2			
17	Falsch berechnete verbleibende Einsatzzeit	1			
18	Niedrigsten Manometerdruck/verbleibende Einsatzzeit nicht gemeldet / je Fall	1			
19	Nicht geschlossene Öffnungen in der Übungsstrecke / je Fall	1			
20	Taktisch falsches Arbeiten / je Fall	1			
21	Maske oder Lungenautomat abgenommen	DISQUALIFIKATION			

Fehlerliste Station 4

Max. Fehlerpunkte: 25

Sollzeit: 14 Minuten

Fehlerpunkte: _____ Istzeit: _____

#	Bezeichnung	FP	HB	B1	B2
1	Falsche Trageweise des PA zur Station	1			
2	Fehlende oder falsche Meldung durch den ATRF	1			
3	Falsch oder nicht abgelegte Ausrüstung / je Fall	2			
4	Fehlende Ausrüstung / je Fall	5			
5	Mangelhafte Adjustierung / je Fall	2			
6	Nicht Betätigen des Duschknopfes / ausgenommen ÜD-Geräte	1			
7	Nicht ordnungsgemäß angebrachter Lungenautomat	10			
8	Falsch oder nicht aufgenommenes Zusatzgerät / je Fall	2			
9	Nicht ordnungsgemäß aufgenommene Angriffsleistung durch den ATRF	2			
10	Nicht durchgeführte Sicherung vor dem Aufstieg auf die Leiter / je Fall	2			
11	Mangel beim Leiteraufstieg / je Fall	1			
12	Nicht erfolgtes Aussteuern der Leitung beim Aufstieg über die Leiter	1			
13	Mangel beim Einstieg auf den Balkon / je Fall	1			
14	Falsche taktische Reihenfolge beim Vorgehen in das Gebäude bzw. auf der Leiter	2			
15	Falsche oder fehlende Sicherung der C-Leitung durch die takt. Nr. 2	2			
16	Mangelhaft gebildete Schlauchreserve durch die takt. Nr. 3	2			
17	Fehlende Funkrückmeldung durch den ATRF	2			
18	Nicht erfolgte Entlüftung der Angriffsleitung durch den ATRF	5			
19	Nicht ordnungsgemäßes Öffnen der Türe / je Fall	2			
20	Fehlende oder falsche Kühlung der Rauchgase	5			
21	Falsches Vorgehen beim Innenangriff durch den Trupp	5			
22	Falsch berechnete verbleibende Einsatzzeit	1			
23	Niedrigsten Manometerdruck/verbleibende Einsatzzeit nicht gemeldet / je Fall	1			
24	Verlust von Geräten / je Fall	2			
25	Taktisch falsches Arbeiten / je Fall	1			
26	Maske oder Lungenautomat abgenommen	DISQUALIFIKATION			

Fehlerliste Station 5

Max. Fehlerpunkte: 10

Sollzeit: 10 Minuten

Fehlerpunkte: _____ Istzeit: _____

#	Bezeichnung	FP	HB	B1	B2
1	Falsche Trageweise des PA zur Station	1			
2	Fehlende oder falsche Meldung durch den ATRF	1			
3	Falsch oder nicht abgelegte Ausrüstung / je Fall	2			
4	Fehlende Ausrüstung / je Fall	5			
5	Mangelhafte Adjustierung / je Fall	2			
6	Nicht vollständig geschlossene Flaschenventile	2			
7	Fehlende Druckentlastung über den Lungenautomat	2			
8	Nicht außer Betrieb genommener Totmannwarner	1			
9	Mangelhaftes Abnehmen der Maske / je Fall	1			
FLASCHENWECHSEL					
10	Flasche(n) falsch ausgebaut / je Fall	2			
11	Verschlussstopfen nicht in die gebrauchten Flaschen eingebaut / je Fall	1			
12	Ventile der Reserveflaschen nicht auf Verunreinigung geprüft / je Fall	1			
13	Hochdruckdichtringe des Anschlusses nicht kontrolliert / je Fall	1			
14	Mangelhafter Einbau der Flasche(n) / je Fall	2			
15	Rüttelsicherung (sofern vorhanden) nicht angebracht / je Fall	1			
GERÄTEVERSORGUNG					
16	Mangel bei der Durchführung der Druckprüfung / je Fall	1			
	Kurzprüfverfahren - Flaschendruckprüfung für 200 / 300 bar Gerät				
	• Flaschenventil(e) ist/sind zur Gänze aufzudrehen.				
	• Anschließend ist kurz zu warten, bis der Druckausgleich erfolgt ist.				
	• Der Flaschendruck muss mindestens 180/270 bar betragen.				
	• Flaschenventil(e) ist/sind vollständig zu schließen.				
	• Manometer auf Druckabfall beobachten (in 1 Minute ist ein Druckabfall von 10 bar zulässig; entspricht einem Teilstrich am Manometer)				
	• Ein Flaschenventil öffnen und Druckanstieg am Manometer beobachten.				
	• Flaschenventil vollständig schließen.				
	• Anschließend ist die Restluftwarneinrichtung zu überprüfen.				
	• Dabei ist der Druck langsam durch Betätigen des Zuschussknopfes (Duschknopf) abzulassen, bis die Restluftwarneinrichtung anspricht (Pfeifton).				
	• Die Restluftwarneinrichtung muss zwischen 50 und 60 bar ansprechen und bis 20 bar hörbar sein. Anschließend ist die Staubschutzkappe am Lungenautomat anzubringen. Bei Vorhandensein eines Steckanschlusses ist dieser dort zu versorgen.				
17	Nicht weitgestellte Bebänderung am PA / je Fall	1			
MASKENREINIGUNG					
18	Vorreinigung nicht durchgeführt	1			
19	5-Punkt-Spinne nicht weit gestellt	2			
20	Taktisch falsches Arbeiten / je Fall	1			